

Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Tuttlingen		
In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Organisationseinheit:		Geschäftsstelle Kreistag
Name der Datenverarbeitung:		Kreistagsmanagement, Gremieninformationssystem
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1	Pflichtinformationen	
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Leiterin des Büro Landrats Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461 926 9102 E-Mail: n.seibert@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	a) Organisation und Verwaltung des Kreistags, seiner Ausschüsse und seiner Sitzungen (u.a. Stammdatenverwaltung, Vorlagenmanagement, Terminplanung, Niederschriftenstellung, Recherchefunktion für Sitzungsunterlagen, Sitzungsgeldabrechnung, Ehrungen) b) Veröffentlichung von persönlichen Daten der Kreistagsmitglieder c) Funktion Kontaktformular d) Funktion Notizen
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (für freiwillige Angaben) Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 4 LDSG-BW §§ 19, 29 Landkreisordnung
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter der Geschäftsstelle Kreistag b) Ersteller und Bearbeiter von Sitzungsvorlagen (Landrat, Dezernenten) c) Kreiskasse in der Kämmerlei zur Auszahlung des Sitzungsgeldes d) IT-Service des Amtes für Digitalisierung und IT für die technische Betreuung der Fachanwendung
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	a) Firma Sternberg Softwaretechnik Bielefeld für die Auftragsverarbeitung im Rahmen der Unterstützung der Mitarbeiter des Landratsamtes per Fernwartung (für Programmierarbeiten und unterstützende Dienstleistungen, Wartungs- und Pflegearbeiten, Fehlersuche) b) Firma VegaSystems Paderborn und Firma rescaled GmbH Frankfurt für das Webhosting und die Web Application Firewall c) Firma OptimalSystems Konstanz zur Fernwartung d) Banken zur Überweisung von Sitzungsgeldern e) Finanzamt zur Mitteilung von Entschädigungszahlungen (nach der MV) f) Internet-Öffentlichkeit/Publikation der persönlichen Daten (Gremien- und Fraktionszugehörigkeit, Funktionen, Kontaktdaten) der Kreistagsmitglieder
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
Abs. 2	Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen	
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Aufbewahrungsfrist beträgt 30 Jahre aufgrund der Wahrungsfunktion für die Rechtssicherheit und der Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns und als Nachweis für die Verwaltungsentscheidungen. Im Anschluss werden die Akten dem Kreisarchiv angeboten. Dieses entscheidet, ob die Daten im öffentlichen Interesse weiter aufbewahrt werden Sitzungsgeldabrechnungsdaten werden 10 Jahren aufbewahrt
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruch - Löschung
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	Die Einwilligung für die freiwillig angegebenen Daten (z.B. Veröffentlichung persönlicher Daten der Kreistagsmitglieder im Internet/Intranet) kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	Die Nichtbereitstellung von freiwillig auf Basis einer Einwilligung erhobenen Daten führt dazu, dass davon abhängende Veröffentlichungen nicht stattfinden können.
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.